

Substanzielles Protokoll 66. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Oktober 2015, 17.00 Uhr bis 19.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/131](#) Weisung vom 13.05.2015: VHB
Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Verein Theater Rigiblick, Er- STP
höhung des Erlasses der Kostenmiete 2016–2017
3. [2015/130](#) Weisung vom 13.05.2015: STP
Stadtentwicklung, Informationsangebote für die ausländische
Bevölkerung, Bericht zum Pilotprojekt «ergänzende Informati-
onsprodukte», Weiterführung ab 2016, wiederkehrende Ausga-
ben
5. [2015/17](#) A/P Motion der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015: STP
Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)»,
Erklärung der Stadt zur TiSA-freien Zone
6. [2015/19](#) E/A Postulat der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015: STP
Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)»,
Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkei-
ten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats
7. [2015/263](#) E/T Globalbudgetantrag von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl STP
(SVP) vom 19.08.2015:
Museum Rietberg, Festlegung der Steuerungsvorgabe «Be-
suchszahlen Gesamtmuseum» auf der Grundlage der von
externen Besuchern bezahlten Eintritten

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1358. 2015/342

Erklärung der AL-Fraktion vom 28.10.2015: Verdacht auf gewerbmässigen Wucher in Liegenschaften in der Stadt, Haltung des Stadtrats zu den Missständen

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Lotterhäuser locken Sozialvorstand Golta in die Argumentationsfalle

Letzte Woche haben Kantons- und Stadtpolizei Zürich eine grosse Razzia in drei Liegenschaften in der Stadt Zürich wegen des Verdachts auf gewerbmässigen Wucher durchgeführt, in dessen Gefolge die Staatsanwaltschaft ein entsprechendes Verfahren eröffnet und vier Verdächtige in Untersuchungshaft gesetzt hat. Auch wenn damit die Probleme der Mieterschaft nicht unmittelbar gelöst sind, begrüsst die AL das klare Handeln von Staatsanwaltschaft und Polizei. Mit der umfassenden Sicherung von Beweismitteln sind die Chancen auf eine Verurteilung einer Vermieterschaft gross, die sich schamlos an der Notlage ihrer Klienten bereichert hat. Auch ist auf eine gewisse Abschreckungswirkung gegenüber skrupellosen Immobilienspekulanten zu hoffen.

Mit grossem Erstaunen und Ärger musste die AL dann Kenntnis nehmen, mit welchen Worten Sozialvorsteher Raphael Golta die Ereignisse kommentierte. Es begann im Tagesanzeiger letzte Woche und fand in der NZZ am Sonntag vom 25.10. einen vorläufigen traurigen Höhepunkt. Mit Aussagen wie „Lotterhäuser locken Sozialfälle nach Zürich“ oder diese Wohnungen seien „Durchlauferhitzer“ und ein Einfallstor für den Bezug von Sozialhilfe in der Stadt Zürich, wird bewusst oder unbewusst gegen alle Sozialhilfebeziehende Stimmung gemacht. Mit solchen Aussagen werden Sozialhilfebezügern und Randständigen aller Art das Recht auf freie Wohnsitznahme abgesprochen und die Profiteure aus der Immobilienbranche zu Schleppern ins Stadtzürcher Sozialnetz gestempelt. Der Metropolitanraum Zürich ist für den Sozialvorsteher offensichtlich nur bei der Entwicklung des Wirtschaftsmotors eine Perspektive und für diejenigen, welche Mühe haben hier mitzuhalten, soll der alte Satz „Stadtluft macht frei“ offensichtlich keine Gültigkeit besitzen.

Die AL fordert Stadtrat Golta auf, bei seiner Arbeit wieder Mass an allen Menschen zu nehmen, die in dieser Stadt von Armut und Abzocke betroffen sind. Die Unterscheidung in Hiesige und Zugezogene ist eine Argumentationsfalle, die unbewusst aber nicht minder wirksam die rechte Hetze gegen alles Aussenstehende fördert.

Geschäfte

1359. 2015/131

Weisung vom 13.05.2015: Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Verein Theater Rigiblick, Erhöhung des Erlasses der Kostenmiete 2016–2017

Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Theater Rigiblick wird in Abänderung von Dispositiv-Ziff. 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. November 2013 (GR Nr. 2013/248) für die Jahre 2016 und 2017 der Erlass der um maximal Fr. 18 851.– erhöhten Kostenmiete von bisher Fr. 183 912.– auf insgesamt neu maximal Fr. 202 763.– gewährt. Zusammen mit

dem unveränderten Unterstützungsbeitrag von Fr. 304 889.– ergeben sich jährlich wiederkehrende Beiträge von insgesamt neu maximal Fr. 507 652.–.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Heidi Egger (SP): *Die räumlichen Verhältnisse im Theater Rigiblick sind begrenzt, es fehlt an Büroarbeitsplätzen, Umkleidekabinen und Lagerräumen. Geplant ist deshalb, einen dreistöckigen Anbau mit drei Räumen zu je 24m² zu realisieren. Damit vergrössert sich die Fläche des Theaters. Die Erstellungskosten mit Reserve sind 1,2 Millionen Franken hoch. Es wird mit einer Mitfinanzierung durch private Sponsoren und dem kantonalen Lotteriefonds gerechnet. Die Bewilligung des Baukredits liegt beim Stadtrat. Die Miete wird dadurch höher, dem Gemeinderat wird deshalb eine Erhöhung um maximal 18 851.– Franken beantragt. Zusammen mit der jetzigen Theaterdirektion und dem Team, erlebt das Theater Rigiblick eine dynamische Entwicklung. Pro Jahr finden rund 250 Veranstaltungen statt. 2004 waren es 8000 Besucherinnen und Besucher, heute sind es rund 33 000. Die Vorstellungen sind mit 85 % Auslastung wirklich gut besucht. Die Kehrseite des Erfolgs ist Platznot, es fehlt an Lager- und Büroräumlichkeiten, wie auch Garderoben mit sanitären Anlagen. Weil im Theater die Vorstellungen jeden Tag wechseln, ist es auf nahe Lager angewiesen. So müssen Bühnenbilder, Kostüme und Requisiten zwischen den einzelnen Aufführungen an anderen Orten zwischengelagert werden. Problematisch ist auch die Lage bei den Büros. In zwei kleinen Büros halten sich meist bis zu 11 Personen auf. Ein Sitzungszimmer oder ein Raum, um ungestört zu arbeiten oder auch für Lohn- und Personalgespräche fehlt. Das Theater hat nur zwei kleine Garderoben, ein winziges WC und zwei Duschen für alle Künstlerinnen und Künstler. Das ist viel zu wenig, vor allem bei Auftritten von mehr als zehn Personen auf der Bühne. Der Anbau wird mit möglichst geringem Eingriff in die Gebäudestruktur realisiert. Die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroanlagen sind vor rund zehn Jahren erneuert worden und können für den Anbau erweitert werden. Die bestehende Konstruktion und Gebäudehülle werden bleiben, so dass ein allfälliger Rückbau ohne tiefe Eingriffe in denkmalgeschützte Objekte durchgeführt werden kann. Wir beantragen, der Erhöhung des jährlichen Mieterlasses zuzustimmen.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es handelt sich hier um einen Anbau in Leichtbauweise, dafür scheint uns aber der Preis ziemlich hoch. Höher als ein Privater jemals bauen würde. Es geht bei dieser Weisung jedoch nicht um die Baukosten, sondern um die 18 851.– Franken Mieterlasserhöhung. Die SVP ist gegen diese Erhöhung, weil die Stadt und der Kanton jährliche Subventionen von insgesamt 600 000 Franken zahlen und das Theater Rigiblick einen jährlichen Umsatz von 1,5 Millionen Franken generiert. Davon könnte man problemlos 18 000 Franken für einen Mieterlass in Eigenregie umsetzen.*

Weitere Wortmeldung:

Severin Pflüger (FDP): *Wir sind der Meinung, dass hier massiv zu teuer gebaut wird. Ob die Stadt wirklich gut und günstig baut, sei dahingestellt. Aber das Theater Rigiblick ist ein gutes Theater und die Probleme liegen auf der Hand. Wenn wir gegen die*

übereissenen Baukosten kämpfen würden, wäre der Leidtragende das Theater und nicht der Stadtrat. Deshalb stimmen wir der Erhöhung zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Raumverhältnisse stehen in Zusammenhang mit dem Erfolg des Theaters. Sie sind sehr beengt und die Verbesserungen wollen wir für die Mitarbeiter leisten. Wir möchten nicht, dass vertrauliche Gespräche über Gagen in einem Heizungsraum geführt werden müssen. Der städtische Beitrag ist, im Vergleich zur Eigenleistung des Theaters, eher bescheiden. Das Theater ist sehr darum bemüht, auch Drittmittel für den Anbau zu akquirieren. Es ist nötig und gerechtfertigt, diesen Anbau zu realisieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend:	Nicolas Esseiva (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend:	Nicolas Esseiva (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Theater Rigiblick wird in Abänderung von Dispositiv-Ziff. 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. November 2013 (GR Nr. 2013/248) für die Jahre 2016 und 2017 der Erlass der um maximal Fr. 18 851.– erhöhten Kostenmiete von bisher Fr. 183 912.– auf insgesamt neu maximal Fr. 202 763.– gewährt. Zusammen mit dem unveränderten Unterstützungsbeitrag von Fr. 304 889.– ergeben sich jährlich wiederkehrende Beiträge von insgesamt neu maximal Fr. 507 652.–.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen

Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. November 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Dezember 2015)

1360. 2015/130

Weisung vom 13.05.2015:

Stadtentwicklung, Informationsangebote für die ausländische Bevölkerung, Bericht zum Pilotprojekt «ergänzende Informationsprodukte», Weiterführung ab 2016, wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Der Zwischenbericht des Stadtrats zum Pilotprojekt «ergänzende Informationsprodukte» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Weiterführung der im Rahmen des Pilotprojekts neu aufgebauten «ergänzenden Informationsprodukte» ab dem Jahr 2016 werden jährliche Ausgaben von maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Hans Urs von Matt (SP): *Das Angebot ist in die Gesamtstrategie der Informationsarbeit für die ausländische Bevölkerung der Stadt eingebettet und bildet zusammen mit den Basisprogrammen eine Einheit. Hier geht es um die ergänzenden Angebote zu diesem Basisprogramm, so z. B. um Integrationskurse für Frauen, Kurzurse für Integrations-themen und Einzelveranstaltungen. Die Integrationskurse für Frauen dauern 14 bis 15 Wochen und beinhalten die Alltagsbewältigung sowie die wirtschaftliche und soziale Integration. Dort ist eine Kinderbetreuung sichergestellt, so dass die Teilnahmeschwelle tief gehalten werden kann. Die Kurzurse dauern 3–4 Wochen und decken einen spezifischen Informationsbedarf innerhalb von Sprachgruppen ab. Bei den Veranstaltungenreihen werden drei bis fünf Kurse gemeinsam ausgeschrieben und jedes Angebot geht auf ein ganz spezifisches Thema ein. An den Einzelveranstaltungen wird an einem Nachmittag für zwei bis drei Stunden ein bestimmtes Thema aufgegriffen, wie z. B. Wohnen im Alter. Dieses richtet sich an Menschen, die schon länger hier sind. Die Pilotprojekte sind gut bis sehr gut gelaufen. Die Angebote sind zweckmässig und ergänzen sich. Der personelle und finanzielle Aufwand ist angemessen und die Qualität des Angebots ist gut. Aber es wird laufende Entwicklungsarbeit und Überprüfung benötigt. Bedingt durch die Zusammenarbeit mit den Trägerschaften und privaten Organisationen, sind die Kurse keine Selbstläufer, sie müssen immer wieder neu konzipiert, angepasst und evaluiert werden. Die Zielgruppenerreichung ist unterschiedlich, auf die speziellen Hintergründe und Bedürfnisse der Ausländerinnen und Ausländer muss Rücksicht genommen werden. Die ergänzenden Angebote sollen deshalb unbefristet weitergeführt werden. Die wiederkehrenden, jährlichen Ausgaben werden zum Teil durch den Kanton und den Bund mitfinanziert. Man bekommt also viel für das Geld. Die Mehrheit der Kommission schlägt vor, die Weisung anzunehmen, den Bericht des Pilotprojekts zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die wiederkehrenden Kosten zu bewilligen.*

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): *Fremdsprachige sollen sich möglichst rasch in unsere Gesellschaft integrieren. Nur eine erfolgreiche Integration bringt mittel- und langfristig eine*

gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität und sozialen Frieden. Gemäss dem Ausländergesetz erfüllt die Stadt die gesetzlichen Vorgaben des Bunds grosszügig. Weltweit stellt keine andere Stadt so viele Integrationsprojekte bereit wie Zürich. Wenn eine Schweizerin, ein Schweizer ins Ausland auswandert, muss er sich selbst über Bräuche und die Gesetzgebung informieren. Die Angebote und Unterlagen stehen nicht in einem vernünftigen Verhältnis zu Angebot und Nachfrage. In den verschiedenen Kreisbüros der Stadt sind zwischen 2010 bis 2014 rund 13 000 Begrüssungscouverts abgegeben worden, Anmeldungen gingen zwischen 1118 und 1518 ein. Von diesen verzichteten rund 10 % darauf, die Angebote wahrzunehmen. Die verteilten Deutschkurse-Gutscheine werden lediglich zu 30 % eingelöst. Meist wissen die Ausländer schneller und besser Bescheid, welche sozialen Institutionen zur Verfügung stehen und welche Rechte sie haben. Weniger Informationen generiert man über ihre Pflichten. Es ist nicht sinnvoll, ein bestehendes Angebot aufrecht zu erhalten oder gar zu erweitern. Sinnvoll sind die nichtstaatlichen Anbieter wie z. B. die Caritas, die ihre Arbeit mit viel Engagement und teilweiser Freiwilligkeit leisten. Wir stehen zur Eigenverantwortung. Integration funktioniert nur, wenn sich beide Seiten aktiv engagieren. Es besteht bereits ein reichhaltiges Integrationsangebot. Wir lehnen die Weisung ab.

Weitere Wortmeldung:

Ezgi Akyol (AL): *Wir unterstützen die Weiterführung der Informationsangebote. Stossend finde ich aber, dass sich der Bericht allen erdenklichen Stereotypen bedient. Während die chinesischen, japanischen sowie deutschen Sprachgruppen zu arbeitsamen, gut integrierten Bevölkerungsgruppen gehören, die sich weitgehend selbständig informieren, werden für die albanische Sprachgruppe Kurse zur Gewaltprävention oder für die französische Sprachgruppe Kurse zur Familienzusammenführung aus afrikanischen Ländern nach Zürich angeboten. Hilflose, russische Frauen können sich zum Glück auf ihre Ehemänner verlassen und Angebote für die türkische Sprachgruppe werden mit der islamischen Stiftung und Moscheen zusammen ausgearbeitet. Den Bericht werden wir dennoch zustimmend zur Kenntnis nehmen, aber vielleicht findet mit meinem Votum eine gewisse Sensibilisierung statt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Konzept geht zurück auf einen Vorstoss der SP, CVP und EVP. Wir haben damals aufgrund einer Bedarfsanalyse das Konzept zugunsten der ausländischen Bevölkerung ausgearbeitet und wichtige Elemente aus der Motion im Konzept umgesetzt. Wir initiierten eine dreijährige Pilotphase, der Gemeinderat war damit einverstanden. Nach dem Zwischenbericht haben wir nun festgestellt, dass das Konzept in einem angemessenen Aufwand seine Ziele erreicht. Pro Jahr nehmen rund 2000 Personen aus 20 Sprachgruppen teil. Wir beantragen deshalb die definitive Einführung. Das Projekt leistet einen relevanten Beitrag an die städtische Integrationsarbeit.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Hans Urs von Matt (SP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Hans Urs von Matt (SP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zwischenbericht des Stadtrats zum Pilotprojekt «ergänzende Informationsprodukte» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Weiterführung der im Rahmen des Pilotprojekts neu aufgebauten «ergänzenden Informationsprodukte» ab dem Jahr 2016 werden jährliche Ausgaben von maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. November 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Dezember 2015)

1361. 2015/17

Motion der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:

Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Erklärung der Stadt zur TiSA-freien Zone

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2015/17 und 2015/19.

***Katharina Prelicz-Huber (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 660/2015): Seit 2012 wird in Genf im Geheimen eines der gefährlichsten Freihandelsabkommen diskutiert, das wir je gehabt haben. Das internationale «Trade in Services Agreement» (TiSA), soll eine Marktöffnung für sämtliche uns bekannten Dienstleistungen bringen, inklusive des gesamten Service Public. Der freie Zugang der elementaren Leis-*

tungen, wird dem freien Markt übergeben. Die Bildung, die Energie, der gesamte Gesundheitsdienst, die Kultur, das Abfallwesen, die Alterspflege, das Trinkwasser, der öffentliche Verkehr, die Post und die Telekommunikation. Dies betrifft Bund, Kanton und Gemeinden gleichermaßen. Darüber verhandeln 23 potente Industriestaaten, die zusammen $\frac{3}{4}$ des gesamten weltweiten Dienstleistungsvolumens abdecken. Alle anderen Länder werden faktisch gezwungen nachzuziehen. Gewisse Abkommen, die Inhalt des TiSA sind, waren aber noch nie Bestandteil von Freihandelsabkommen. Auf den sogenannten Negativlisten wird festgehalten, was nicht zum freien Markt gehört. Alle anderen Leistungen, auch kommunale, sind nachher Bestandteil des freien Markts. Sogenannte «Rates Clauses» halten fest, dass das, was einmal auf dem Markt war, immer dort bleibt und nicht mehr zurückgegeben werden kann. Die «Future Clauses» bezeichnen alles, was zukünftig noch entwickelt wird im Service Public als freien Markt. Dann gibt es noch die sogenannte «Stand Still Clause», was bedeutet, dass es keine neue Regelungsdichte gibt, also keine neuen Gesetze mehr. Eine Initiative auf staatlicher Ebene wäre somit nicht mehr möglich. Via TiSA wird indirekt also die direkte Demokratie abgeschafft. Damit Unternehmungen wirklich Macht über den Staat besitzen, soll ein sogenanntes Klagerecht eingeführt werden. Dieses beinhaltet, dass eine private Unternehmung, wenn sie sich im freien Markt beschnitten fühlt, gegen den Staat klagen kann. Durch diverse Anhänge der TiSA, können Punkte auf der Negativliste wieder in Kraft gesetzt werden. Wir wollen mit der Erklärung der Stadt als TiSA-freie Zone, auf der einen Seite ein Zeichen gegen das Vorgehen setzen. Wir fordern mit dem zweiten Postulat auf, den Bundesrat direkt anzufragen, worüber genau verhandelt wird und inwieweit Zürich davon betroffen ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat möchte einen gut funktionierenden Service Public. Eine gut zugängliche und zuverlässige Grundversorgung ist für die Wirtschaft in unserer Stadt essenziell. Die Leistungen des Service Public sollen qualitativ hochstehend sein, kostengünstig und effizient erbracht werden. Darum ist für uns eine dauerhafte oder vollständige Marktöffnung bei wichtigen öffentlichen Gütern wie Gesundheit, Bildung, Energie und öffentlicher Verkehr, nicht erwünscht. Der Service Public muss weiterhin für alle zugänglich bleiben. Die beiden Vorstösse erkennen im TiSA eine Bedrohung des Service Public. Tatsächlich werden zum Teil starke Bindungen und Einengungen verhandelt. Wichtig ist, welche Verpflichtungen die Schweiz bereit wäre einzugehen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), informiert auf seiner Homepage über das Verhandlungsmandat und über die Position der Schweiz. Auch, dass die ausserpolitischen Kommissionen von National- und Ständerat darüber auf dem Laufenden gehalten werden. Die TiSA-Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, unklar ist auch, ob überhaupt ein Abschluss möglich sein wird. Die Schweiz beabsichtigt keine Verpflichtungen einzugehen, wenn gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang bestehen. Falls das Abkommen zustande kommt, wird der Inhalt öffentlich werden. Erst dann wird man etwas über die Auswirkungen sagen können. Ein Beschlussantrag des Parlaments ist der richtige Weg, jedoch ist ein solcher Gegenstand nicht motionabel.

Markus Hungerbühler (CVP): Die auswärtigen Angelegenheiten sind Sache des Bundes. Offensichtlich interessiert dies aber die Motionäre nicht. Die Diskussion wird im Parlament auf der falschen Ebene geführt. Wir kennen das Resultat noch nicht, somit führen wir eine Phantomdiskussion. Wir sind in einem demokratischen Rechtsstaat. Wenn der Bund Verträge macht, sind die Regeln klar. Wir können nur am Schluss mit einer allfälligen Volksabstimmung Einfluss darauf nehmen. Das Parlament in Bern kann sich in jedem Fall dazu äussern. Der Bundesrat sagt klar, dass die Schweiz im Bereich der Energie, der öffentlichen Bildung, des öffentlichen Verkehrs oder bei der Post keine

Verpflichtungen eingehen wird. Das SECO hat dies auch klar bestätigt. Die Befürchtungen lösen sich somit in Luft auf. Wir lehnen beide Vorstösse ab.

Weitere Wortmeldungen:

Jonas Steiner (SP): Staatliche Regulierungen, die das Interesse der Menschen verteidigen, kommen ungelegen. Jegliche Regeln, die der unbegrenzten Macht der Konzerne im Weg stehen, müssen um jeden Preis aus dem Weg geräumt werden. Der Preis ist hier die Demokratie. So geschieht es momentan im Fall des Dienstleistungsabkommens TiSA. Im Rahmen des Abkommens sollen öffentliche Dienstleistungen reguliert und für den globalen Markt geöffnet werden, möglichst so, dass es nie mehr einen Weg zurück gibt. Wie gross die Macht der Wirtschaft gegenüber der Politik ist, sieht man daran, wie das Abkommen ausgehandelt wird. Es reicht nicht, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und nach Abschluss der Verhandlungen einen Bericht über die Folgen des TiSA für die Stadt zu erstellen. Es ist wichtig, sich aktiv und vor Abschluss der Verhandlungen deutlich gegen TiSA zu äussern. Mit TiSA verlieren die Menschen das Recht, darüber mitzuentcheiden, wie wir unsere Gesellschaft organisieren wollen. Die SP unterstützt beide Vorstösse der Grünen.

Severin Pflüger (FDP): Marktwirtschaft dient dazu, dass der Einzelne die Möglichkeit hat, sich wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich zu entwickeln und fortzubewegen, sich zu bilden und Wohlstand zu erwirtschaften. Wir wissen nicht, was im TiSA-Abkommen steht und ob es jemals zustande kommen wird. Beim Geltungsbereich, der offiziell verhandelt wird, liegt der Fokus auf den sogenannten freien Berufen. Juristische und Gesundheits-Dienstleistungen, Dienstleistungen von Architekten, Veterinären, Elektronikunternehmen, Städtebauern etc. Berufe also, die auf der ganzen Welt hoch kartellisiert sind, zum Schaden des Konsumenten. Wenn man etwas für den Konsumenten machen will, sollte man solche Verhandlungen unterstützen. Wir dürfen uns nicht gegen solche Verhandlungen verwehren. Diese werden nach dem Völkerrecht durchgeführt, wer dem Völkerrecht keinen Vorrang geben will, darf gerne die SVP-Initiative unterschreiben.

Martin Götzl (SVP): TiSA liegt in der Bundeskompetenz, alles Debattieren hat nur einen geringen Nutzen. Stossend ist, dass Bürger der Schweiz keine Informationen erhalten. Misstrauisch macht, dass Verhandlungen auch nach über fünf Jahren nicht transparent gemacht werden. Unhaltbar erscheint, dass bei einer Annahme von solchen Verträgen nicht mehr gekündigt werden kann. Beim Grundsatzentscheid würde der demokratische Prozess noch funktionieren. Das Parlament in Bern – und mittels Referendum das Volk – könnte darüber abstimmen. Die demokratische Mitbestimmung wäre spätestens mit der Übernahme solcher Verträge beendet. Bei einer Weiterentwicklung wäre das Volk ausgeschlossen. Die institutionelle Anbindung lehnen wir ab, sagen Nein zu fremden Richtern und Ja zu einer TiSA-freien Zone. Dementsprechend unterstützen wir das erste Postulat. Dies zeigt dem Bund bei der Annahme lediglich, dass aus Zürich mit Widerstand zu rechnen wäre. Weitere Aktivitäten sind jedoch wenig sinnvoll. Bei einem allfälligen Abschluss der Verhandlungen, wird es mit einem Referendum zu einer Volksabstimmung kommen. Die SVP wird deshalb das zweite Postulat nicht unterstützen.

Marcel Bührig (Grüne): Wir mischen uns nicht in bundeseigene Angelegenheiten ein. Wir sagen nicht, was der Bundesrat zu machen hat. Wir möchten uns als Stadt nur so positionieren, um ein Zeichen an Bundesbern auszusenden, dass das Abkommen nicht akzeptabel ist. Auch wenn dies nur ein symbolisches Zeichen ist. Es ist eine Angelegenheit für ein kommunales Parlament. Wir können als Stadt sagen, dass wir das nicht möchten und unseren Service Public behalten wollen.

Dr. Pawel Silberring (SP): Dieses Abkommen mit ein paar allgemeinen Floskeln abzutun, wird seiner Bedeutung nicht gerecht. Die Schweiz hat eine lange Liste von Ausnahmen für die Negativlisten eingegeben. Diese geben aber den heutigen Zustand wieder. Alles, was man später ändern will, ist unwiderbringlich verpasst. Die «Rates-Regeln» sollen nur für diskriminierende Regelungen gelten, bei denen ausländische Anbieter benachteiligt werden. Das Problem dabei: Was als diskriminierend eingestuft werden soll, ist völlig offen. Bei den Freihandelsabkommen wurde auch eine Kompensation für Enteignungen in die Abkommen geschrieben. Dabei meinte man aber auf keinen Fall den kreativen Eigentumsbegriff, den heute Juristen für ihre Milliardenklagen anwenden. Normal gilt, was dem Investor passt – alles andere ist materielle Enteignung. TiSA verspricht, dass direkte Klagen von Firmen gegen Staaten nicht möglich sind. Aber es ist nicht auszuschliessen, dass analog zur Steueroase, Länder ihren Standortvorteil damit anpreisen, dass sie versprechen, die Klagen von Firmen wohlwollend zu übernehmen. Das «Future Proofing» ist ein weiteres Problem. Wir wissen nicht, was die Zukunft für Dienstleistungen bringt. Wir wissen nur, dass sie zwingend privat sein müssen. Sonst nehmen wir künftigen Generationen die Freiheit, alles so zu organisieren, wie sie es haben wollen. Natürlich sind die Möglichkeiten eines Gemeindeparlaments darauf Einfluss zu nehmen, beschränkt. Aber alles andere als eine Annahme wäre ein Rückenschuss für die, die sich darum bemühen, dass Verträge so abgeschlossen werden, dass das Recht und der Interessensausgleich im Fokus steht und nicht das Festschreiben einer Ideologie.

Roger Liebi (SVP): Mit dem TiSA glaubt man, die öffentlichen Dienste seien betroffen. Deshalb ist man ausnahmsweise einmal gegen institutionelle Abkommen mit anderen Staaten. Man ist für einen EU-Beitritt, für die institutionelle Anbindung an die EU und somit für die automatische Übernahme des EU-Rechts. Jetzt ist plötzlich alles wichtig, was man vorher immer verteidigt hat. Wir wissen nicht, was wirklich verhandelt wird. In den TiSA-Verträgen soll aber explizit geregelt werden, dass die Öffnung des Arbeitsmarkts frei sein wird. Dies betrifft aber nicht nur den öffentlichen Dienst, sondern die gesamten Finanzdienstleistungen, die übergreifend frei gegeben werden sollen, ohne grosse Kontrolle. Man könnte die eigene Hohheit über die Rechtssetzung verlieren. Deswegen sind wir stringent und haben auch hier keine andere Meinung. Bei beiden Fragen müsste man uns hier folgen, bei der Zuwanderungsfrage genauso wie bei der institutionellen Übernahme des EU-Rechts.

Niklaus Scherr (AL): Wir unterstützen beide Vorstösse. Grundsätzlich ist es so, dass ein solcher Vertrag, der die politische Gestaltung der Zukunft eines Landes, die demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten quasi präventiv begrenzen, einschränken und die ganze zukünftige politische Entwicklung in eine Einbahnstrasse Richtung Privatisierung und Liberalisierung zwingen will, nicht nur Bern betrifft, sondern auch die unterste Staatsebene. Faktisch wird es in Bern entschieden, aber ausbaden müssen wir es. Wir werden bei allen Möglichkeiten, wie wir jetzt unser Staatswesen organisieren, eingefroren. In diesem Punkt hat die SVP in Bezug auf die EU nicht unrecht. Wir müssen diskutieren, wieviel Gestaltungsmöglichkeit wir als Demokratinnen und Demokraten in unserem Land haben wollen. Und dies bis auf die Ebene der Gemeinden. Diese grundsätzliche Diskussion wird sich auch bei der Frage eines Rahmenabkommens mit der EU nicht anders stellen.

Adrian Gautschi (GLP): Die Schweiz ist auf drei Ebenen organisiert: Bund, Kanton, Gemeinden. In der Bundesverfassung ist festgehalten, dass hier der Bund zuständig ist. Bei Angelegenheiten, die die Kantone betreffen, werden diese miteinbezogen. Die meisten Parlamentarier haben auf kantonaler und nationaler Ebene ihre Vertreter und sollen diese angehen. Wir sind als Stadt nicht zuständig dafür, ganz egal, ob das

Abkommen gut ist oder nicht. Das sieht man in der parlamentarischen Debatte und letztlich gibt es auch noch eine Volksabstimmung. Deshalb unterstützen wir die beiden Vorstösse nicht.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Wir malen nicht schwarz. Auf der SECO-Homepage war zwar zu lesen, dass der ganze Bereich des Service Public nicht dazu gehöre. Es geht aber darum, ob es noch gewisse Leistungen für alle gibt oder eben nicht mehr. Selbst dann, wenn man in der Negativliste den Service Public auslässt. Es ist praktisch nichts ausgeschaltet. Der Druck muss jetzt aufgebaut werden. Dass schon Sachen öffentlich sind, dass sich das SECO äussern muss und Widerstand da ist, hat schon gewisse Bereiche der Argumentation verändert. Es gibt danach keine Vernehmlassung, wo alle mitreden können. Es gibt einen fertig verhandelten Vertrag und das Parlament kann nur noch Ja oder Nein sagen. Die Weiterentwicklung der Demokratie ist damit unmöglich. Es gibt keine internationalen Abschlüsse, wenn nicht die direkte Demokratie dabei erhalten werden kann.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Offensichtlich wollte man die Antwort des Stadtrats nicht lesen. Dort sind die Antworten der Abklärungen beim SECO, aber auch die Antworten des Bundesrats klar formuliert. Trotzdem kommen die Motionäre auf ein anderes Ergebnis. Wir werden bei unserem Nein bleiben.*

Roger Liebi (SVP): *Die GLP merkte an, dass der Gemeinderat nicht Einfluss auf Kanton und Bund nehmen sollte. Doch die GLP hat dasselbe getan, vor allem in Bezug auf das Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende.*

Severin Pflüger (FDP): *Gesetze werden, bevor sie ins Parlament kommen, immer geheim vorbereitet. So ist es auch beim Völkerrecht. Dass die Gestaltungsmöglichkeiten beim Völkerrecht enger gesetzt sind, ist uns bewusst. Aber auch dort ist es ein Prozess der Verhandlung und diese findet im Geheimen statt. Man kann niemandem den Vorwurf machen, dies nach den allgemeinen Gepflogenheiten zu handhaben.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2015/343 (statt Motion GR Nr. 2015/17, Umwandlung) wird mit 83 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1362. 2015/19

Postulat der Grüne-Fraktion vom 21.01.2015:

Verhandlung über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2015/17 (Beschluss-Nr. 1361/2015).

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 662/2015).

Markus Hungerbühler (CVP) begründet den namens der CVP-Fraktion am 4. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 62 gegen 60 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1363. 2015/263

Globalbudgetantrag von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.08.2015:

Museum Rietberg, Festlegung der Steuerungsvorgabe «Besuchszahlen Gesamt-museum» auf der Grundlage der von externen Besuchern bezahlten Eintritten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1170/2015): Das Museum Rietberg kostet die Stadt jährlich rund 8,5 Millionen Franken. Seit 2010 ist ein markanter Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen. Deshalb will die Stadt im nächsten Jahr rund 100 000 Besucher in das Museum bringen. Das Vorhaben ist positiv, wir sind allerdings skeptisch, ob die Steuerungsvorgabe von 85 000 Besuchern richtig ist. Die Besucherzahlen werden bei weitem nicht erreicht. 2013 wurden 27 000 Gratisintritte verzeichnet, 2014 waren es 13 000. Aber in beiden Jahren kamen nur bis zu 58 000 Besucher. Was bedeutet also eine Steuerungsvorgabe von 85 000 Besuchern, wenn nur zwei Drittel davon effektiv ins Museum kommen und ein Ticket lösen und ein Drittel eingeladen wurde oder als Schulklassen das Museum besucht? Der Stadtrat soll eine Steuerungsvorgabe formulieren, die künftig die bezahlten Eintritte kennzeichnet. Auch die Gratisintritte sollen weiterhin in den Kennzahlen ausgewiesen werden. Für das nächste Jahr kann erst abgewartet werden, wie sich die grossen Zahlen zeigen und beweisen. So kann der Stadtrat im Verlauf des Jahres eine neue Steuerungsgrösse festlegen, die vielleicht unter der jetzigen liegt. Die Leitung des Museums Rietberg soll jetzt und in Zukunft wissen, was wir vom Museum erwarten.

Urs Helfenstein (SP) zieht den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 30. September 2015 gestellten Textänderungsantrag zurück und stellt einen Ablehnungsantrag: Wir unterstützen, dass das Museum Rietberg Gratisintritte gesondert ausweisen soll. Den Rest des Antrags unterstützen wir aber nicht. Wenn man es genau nehmen will, sollte man von den Gratisintritten diejenigen der Mitglieder der Rietberg-Gesellschaft abziehen. Diese unterstützt das Museum jährlich, weshalb man die Besuche auch als zahlend ausweisen muss. Der Anteil an nicht zahlenden Besuchern wird also kleiner. Das Kunsthaus verfährt in dieser Systematik nicht anders.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (CVP): Die CVP wird den Globalbudgetantrag ebenfalls ablehnen. Die Idee, die gezahlten Besuche gesondert anzuschauen, finden wir gut. Aber eine Steuerungsvorgabe ist ein operativer Eingriff. Relevant ist, wie viele Personen das Museum erreicht und wie viele es besuchen. Wichtig ist, dass die Kennzahlen

ausgewiesen werden. Dies wird aber auch passieren und wenn nicht, werden wir das in einem entsprechenden Vorstoss noch fordern. Dann kann man entsprechend reagieren und diskutieren, ob man allenfalls den Betrag reduzieren oder die Gesamtbesucherzahl aufstocken will, damit der gewünschte Effekt wieder gegeben ist. Die Idee eines Globalbudgets ist es aber, die Freiheit der Erbringung der Dienstleistung zu gewähren.

Andrea Leitner-Verhoeven (AL): Wir lehnen den Globalbudgetantrag ab. Wir sind auch für Transparenz und die Ausweisung der vielen Gratiseintritte. Wir sind dagegen, dass das Bild der Produktequalität die Zahlen verfälscht. Wir sind nicht damit einverstanden, dass sich Qualität nur über hohe Eintrittszahlen auszeichnen soll. Wir sind auch gegen die rein marktkonforme Leistung, die erwähnt wird.

Markus Kunz (Grüne): Wir unterstützen den Antrag, weil es im Rahmen einer Steuerungsvorgabe sinnvoll ist, die Austritte so auszuweisen. Wir erhoffen uns davon, ein Signal zu setzen, dass an der Steuerungsvorgabe auch gesteuert wird. Es ist dem Museum zu wünschen, mehr Eintritte zu verzeichnen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass ein Museum nur dann gut ist, wenn es ganz viele Eintritte verzeichnet.

Andrea Nüssli (SP): Eine Steuerungsvorgabe der Besucherzahlen des Gesamtmuseums finden wir korrekt. Die verkauften Eintritte im Gesamtmuseum als Kennzahl zu deklarieren, wäre interessant und gut zu wissen. Als differenzierte Steuerungsvorgabe ist diese Kennzahl jedoch unnötig. Wir wollen, dass das Museum Rietberg weiterhin mit den anderen Museen vergleichbar bleibt, die die Gesamtzahl als Steuerungsgrösse haben. Das Ziel des Museums Rietberg ist es nicht, primär möglichst viel Umsatz zu generieren. Die Ausstellungen sollen so konzipiert sein, dass viele Besucher sie anschauen wollen. Die Qualität der Ausstellung entspricht den Menschen aller Generationen. Produktequalität wird mit Gratiseintritten eben nicht erzwungen oder geködert. Besucher mit Gratiseintritten sind auch Besucher. Ihr Interesse wird durch den Gratisbesuch nicht kleiner oder weniger wert. Sie werden später vielleicht zu zahlenden Besuchern, weshalb auch unbezahlte Eintritte eine Leistung darstellen. Zudem generieren auch Gratiseintritte einen Umsatz im Shop oder in der Cafeteria des Museums. Eine Steuerungsgrösse der verkauften Eintritte erzeugt einen zusätzlichen Druck aufs Museum, der nicht nötig ist. Deshalb lehnen wir den Globalbudgetantrag ab.

Shaibal Roy (GLP): Wir unterstützen den Antrag im Sinne der Transparenz. Es schadet nicht, die verkauften Eintritte auszuweisen, eine wirtschaftliche Steuerungsgrösse ist nötig. Wir trauen dies dem Museum zu. Es ist wünschenswert, Gratistickets herauszugeben und Menschen zum Museumsbesuch zu motivieren.

Dr. Daniel Regli (SVP): Gratiseintritte sollen keine Leistungsminderung sein, heisst es von Seiten der SP. Während der EM in der Schweiz sind angeblich Gratiseintritte massiv verteilt worden, um die leichten Ränge im Letzigrund zu füllen. Wenn das keine Leistungsminderung ist, weiss ich es auch nicht. Auch weiss ich nicht, wozu wir eine Steuerungsvorgabe haben, wenn wir nicht operativ eingreifen wollen. Für was ist die Legitimität einer Globalbudgetverordnung gut, so dass wir als Gemeinderat etwas fordern und verändern können? Wir wünschen uns eine Kostentransparenz.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen. Wir wollen damit der Forderung nach Transparenz nachkommen und diese herstellen. Die Gesamtzahl der Eintritte ist ein wichtiger Benchmark für alle Museen, um diese zu vergleichen und die Zahlen in die Jahresstatistik des Verbands Schweizer Museen einfliessen zu lassen. Gratiseintritte gehören dazu. Deshalb ist es für uns eine wichtige

Kenngrosse. Die Diskussion lässt das Gefühl aufkommen, das Museum Rietberg arbeite nicht gut. Doch die Quote der Eigenwirtschaftlichkeit ist sehr hoch und es leistet hervorragende Arbeit. Es gibt keine Gratis-Lockvogel-Angebote. Die Hälfte der sogenannten Nichtzahlenden sind Kinder unter 16 Jahren, also Schulklassen. Wir sind bereit, eine transparente Lösung zu unterbreiten, gleichzeitig wollen wir den Benchmark weiter aufrechterhalten.

Der Globalbudgetantrag wird mit 68 gegen 53 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1364. 2015/344

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 28.10.2015:

Kompensation von Parkplätzen in der Blauen Zone im Rahmen der Strategie «Stadtverkehr 2025», Stand der bisherigen Umsetzung sowie Gründe für die Sistierung des Projekts

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 28. Oktober 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Um den Auftrag aus der Gemeindeordnung, den Anteils des Autoverkehrs am Modalsplit um 10 Prozentpunkte zu reduzieren, zu erfüllen, hält die Stadt Zürich in ihrer Strategie zum Stadtverkehr 2025 als Massnahme fest: «Eine restriktive Parkierungspolitik beeinflusst den Modalsplit zugunsten des öV und Veloverkehrs massgeblich. (...) Eine Beschränkung der privaten Parkierung und das Ermöglichen autoarmer Nutzungen gemäss städtischer Parkplatzverordnung (PPV) entsprechen dem Trend zu autofreien Haushalten. Im Rahmen neu erstellter privater Parkierungsanlagen ermöglicht die damit verbundene Kompensation von blau markierten Parkplätzen die Aufwertung des Strassenraums.» Mit dieser Vorgabe wird auch das kantonale Planungs- und Baugesetz umgesetzt, das im § 242, Abs. 2 festhält: «Im Normalfall soll die Zahl der Abstellplätze so festgelegt werden, dass die Fahrzeuge der Benutzer einer Baute oder Anlage ausserhalb des öffentlichen Grundes aufgestellt werden können. ...»

Parkplätze der Blauen Zone sind von daher nur eine Übergangslösung und sollten mittelfristig aufgehoben werden. Damit wird insbesondere auch eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes erreicht: Defizite bei der Planung von Velorouten oder Raum für FussgängerInnen oder bei der öV-Beschleunigung können behoben und mehr Grün- und Freiraum (u. a. Umsetzung des Alleekonzeptes) kann geschaffen werden. Insbesondere der letzte Punkt erlaubt es, Defizite bei der Versorgung mit Grün- und Freiraum zu beheben und die Anforderungen der Klimaanalyse zu erfüllen.

In «Stadtverkehr 2025, Beilage zum Bericht 2014» lesen wir nun aber, dass das Projekt zur Kompensation der Parkplätze in der Blauen Zone im Rahmen der Erstellung privater Parkplätze 2014 sistiert wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum ist die Umsetzung des Projektes Kompensation von Parkplätzen in der Blauen Zone 2014 sistiert worden?
2. Ist der Stadtrat daran interessiert, Aufwertungen des öffentlichen Raumes, die Planung von Velorouten oder die Verbesserungen von Verbindungen des öffentlichen Verkehrs mit der Aufhebung von Parkplätzen noch umzusetzen?
3. Die Selbstkosten eines Parkplatzes in einer Tiefgarage liegen schnell einmal bei 200 Franken oder mehr pro Monat, während die Stadt Zürich mit den Parkplätzen der Blauen Zone ein konkurrenzlos günstiges Konkurrenzangebot für gerade einmal 25 Franken im Monat anbietet. Ist sich der Stadtrat

bewusst, dass die nach wie vor bestehende Parkplatzerstellungspflicht unter diesen Umständen für Bauherrschaften gravierende finanzielle Auswirkungen hat? Wegen des städtischen Konkurrenzangebotes können Private ihre ungenügend ausgelasteten Parkierungsanlagen häufig nicht rentabel betreiben. Zudem sind sie gezwungen über die Wohnungsmieten unerwünschte Quersubventionierungen vorzunehmen, was die Wohnungsmieten verteuert. Gibt es hierzu Untersuchungen und was sagen diese aus?

4. Wie viele Projekte zur Kompensation von Parkplätzen in der Blauen Zone wurden im Laufe der letzten Jahre umgesetzt und wie viele Parkplätze wurden damit aufgehoben (gebeten wird um eine Liste dieser Projekte und der Anzahl der aufgehobenen Parkplätze)?
5. Bei welchen geplanten oder realisierten Strassenprojekten wurde in den letzten fünf Jahren auf eine Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen Grund verzichtet, obwohl Ersatzneubauten mit Parkplätzen in der Nachbarschaft der Strassenprojekte realisiert worden sind (gebeten wird um eine Liste der geplanten und realisierten Strassenprojekte inkl. Anzahl Parkplätze auf der Strasse und auf den Grundstücken der Ersatzneubauten; jeweils vor und nach dem Bau)?
6. Wie viele Parkplätze in der Blauen Zone können 2015 und während der folgenden 4 Jahre kompensatorisch aufgehoben werden?
7. Ist der Stadtrat bereit, dafür zu sorgen, dass bei künftigen Planaufgaben gemäss Strassengesetz nicht nur die vorhandenen und geplanten Parkplätze der städtischen Strassenbauprojekte sondern auch die Parkplätze auf dem angrenzenden Privatgrund mitberücksichtigt und in die Parkplatzbilanz miteinbezogen werden?
8. Am 13. November 2013 wurde das Projekt an der Leimbachstrasse gemäss § 13 Strassengesetz ausgeschrieben. Dabei wurde auf die Umsetzung des Richtplaneintrags einer kommunalen Veloroute vom Marbachweg bis zur Maneggpromenade bergwärts verzichtet, um keine Strassenparkplätze aufheben zu müssen. Dies ist doppelt unverständlich. Einerseits hat die Genossenschaft Kleeweid einen Ersatzneubau mit einer genügend grossen Anzahl Parkplätze auf privatem Grund erstellt. Andererseits ist der Strassenquerschnitt der Leimbachstrasse mit 6 m relativ eng. Bergwärts fahrende Velofahrende werden dadurch von den Bussen der VBZ beim Überholen an den Rand gedrängt, wo sie der Gefahr öffnender Autotüren ausgesetzt sind. Das ist brandgefährlich. An der Pressekonferenz zum Masterplan Velo vom 8. November 2012 haben die StadträtInnen Mauch, Genner und Leupi festgestellt, dass durch eine Parkierung am Strassenrand die Verkehrssicherheit für Velofahrende halbiert werde. An dieser ungenügenden Planung ändert sich auch nichts, wenn in der Leimbachstrasse Tempo 30 gelten soll, da – bedingt durch die Steigung – das Tempo der Velofahrenden sehr tief ist. Da seit der Ausschreibung nach § 13 und dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen vom 14. Januar 2014 keine weitere Ausschreibung nach § 16/17 Strassengesetz erfolgt ist und kein Betrag im Budget 2016 eingestellt wurde: Wie ist der aktuelle Stand der Planung, wird der behördenverbindliche Auftrag, eine kommunale Veloroute zu realisieren, umgesetzt und wann findet dies statt?

Mitteilung an den Stadtrat

1365. 2015/345

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom 28.10.2015:

Kennzahlen betreffend dem 3. Kindergartenjahr, Entwicklung der Zahlen in den Quartieren sowie mit Bezug auf die Demographie

Von Severin Pflüger (FDP) und Claudia Simon (FDP) ist am 28. Oktober 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. November 2012 wurde eine schriftliche Anfrage eingereicht (GR-Nr. 2012/426), um zu klären, ob es eine Tendenz zu einem vermehrten 3. Kindergartenjahr gibt. Dies konnte damals verneint werden. Die Antworten waren trotzdem sehr erhellend. Die Thematik des 3. Kindergartenjahrs beschäftigt aber auch drei Jahre später noch sehr. Aus diesem Grund bitten die Anfragenden um einen Follow-up:

1. Wir bitten um die Weiterführung der in der Beantwortung von GR-Nr. 2012/426 genannten Zahlen.
2. Betrachtet man diese fortgeführten Zahlen, hat es dann für den Stadtrat wesentliche Änderungen gegeben?
3. Ist bei Kindergärten, bei denen auf Grund der Demographie im Quartier weniger Kinder zu erwarten sind, häufiger ein 3. Kindergartenjahr zu beobachten?

4. Gibt es in Bezug auf die Häufigkeit des 3. Kindergartenjahrs grosse Unterschiede zwischen den Quartieren?

Mitteilung an den Stadtrat

1366. 2015/346

**Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) vom 28.10.2015:
Unterbringung von Asylsuchenden im Asylzentrum Juch und in der Zivilschutzanlage Saumstrasse in Wiedikon, Angaben zu den Belegungszahlen, der Infrastruktur und den Beschäftigungsmöglichkeiten**

Von Ezgi Akyol (AL) ist am 28. Oktober 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 15.07.2015 berichtete der Tages-Anzeiger ("Asylzentrum Juch braucht zusätzliche Plätze"), dass vorübergehend 48 Asylsuchende ab dem 20. Juli in der Zivilschutzanlage Saumstrasse in Wiedikon untergebracht werden sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Artikel ist erwähnt, dass 48 Männer in der Zivilschutzanlage für höchstens sieben Nächte untergebracht werden sollen.
 - a. Trifft es zu, dass es sich nach wie vor um 48 Männer handelt?
 - b. Trifft es zu, dass die Asylsuchenden höchstens für sieben Nächte in der Zivilschutzanlage untergebracht werden? Was war bis anhin die maximale Anzahl Nächte, die ein Asylsuchender dort untergebracht wurde?
 - c. Gibt es auch in der Zivilschutzanlage Pflegefachpersonen und/oder Seelsorger? Können die Asylsuchenden bei Bedarf ebenfalls die Psychosozialen Dienst der AOZ kontaktieren?
2. Im Artikel ist weiter erwähnt, dass die Belegung im Zentrum Juch, welche ursprünglich auf 300 Personen ausgerichtet war, vorübergehend auf maximal 330 Personen erhöht werden kann.
 - a. Wie hoch ist die aktuelle Belegung und welche Belegung wird für das nächste halbe Jahr erwartet?
 - b. Trifft es zu, dass die Aufenthaltsräume nicht mehr allen Platz bieten und deshalb zusätzlich Zelte aufgestellt werden mussten?
 - c. Wenn ja, wie viele Zelte wurden aufgestellt und wie viele Menschen halten sich durchschnittlich dort auf? Wie sind die Zelte ausgestattet?
 - d. Reichen die Sanitären Anlagen, der Essensbereich und Wetter adäquate Kleidung für die zusätzliche Belegung aus?
 - e. Gibt es genug Beschäftigungsmöglichkeiten (Lern- und Freizeitangebote, Zusatzaufgaben im Zentrum und gemeinnützige Beschäftigungsprogramme) für alle Asylsuchenden?
 - f. Wo halten sich die 48 Männer, welche in der Zivilschutzanlage schlafen müssen, tagsüber auf? Welche Rückzugsmöglichkeiten haben sie tagsüber? Wo können sie ihre Wertsachen, Kleider und privaten Effekten tagsüber aufbewahren?
 - g. Findet der Stadtrat es zumutbar und verhältnismässig, dass sich die betroffenen Männer von 07.00-21.30 Uhr, also 14.5 h, nur in den Zelten und/oder in den Aufenthaltsräumen aufhalten können?
 - h. Gibt es Pläne, die Kapazitätsobergrenze für das Zentrum Juch weiter zu erhöhen? Wenn ja, wie wird eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet?
3. Gemäss Presseberichten soll die Zivilschutzanlage bis Ende Oktober im Einsatz sein, mit Verlängerungsoption.
 - a. Wird von dieser Option Gebrauch gemacht?
 - b. Wenn ja, welche besonderen Vorkehrungen sind für die Wintermonate geplant?
 - c. Ist ein weiterer Ausbau solcher (temporären) Nutzungen von Zivilschutzanlagen geplant?
 - d. Wurden alternative Unterbringungsmöglichkeiten geprüft? Wenn ja, welche?
4. Trifft es zu, dass das Zentrum Juch seit kurzem teilweise auch als Empfangszentrum fungiert?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen werden zugewiesen, die sich nicht im Testverfahren befinden?
 - b. Wenn ja, wie viele Tage verweilen sie im Juch?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnismnahmen vor.

Nächste Sitzung: 4. November 2015, 17 Uhr.